

Ludger GAILING, Erkner  
Markus LEIBENATH, Dresden

## **Diskurse, Institutionen und Governance: Sozialwissenschaftliche Zugänge zum Untersuchungsgegenstand Kulturlandschaft**

### **Summary**

In recent years cultural landscapes were regarded from new angles. Attention has shifted away from conservation. Cultural landscapes are now often seen as an asset for development of both rural and urban regions. The changing view on cultural landscapes has also consequences for landscape research: What is needed is a new notion which takes into account that cultural landscapes are socially constructed through individual perception, identification and social interaction. This can be termed a reflexive constructivist concept of cultural landscapes as opposed to descriptive and normative concepts which prevailed for a long time. The article focuses on discourse, governance and institutionalist theories. It discusses what specific kind of insight can be gained by applying any of these theoretic lenses to the issue of cultural landscapes. Finally, the authors explore potential overlaps and interfaces between the three approaches and draw conclusions for both science and policy.

### **1 Einleitung**

In den letzten Jahren wird Kulturlandschaft in Forschung und Praxis aus neuen Blickwinkeln betrachtet. Akteure der Raumentwicklung fassen Kulturlandschaft zunehmend als Entwicklungspotenzial auf, während traditionell der Fokus eher auf Schutz und Bewahrung lag. Ziel dieses Beitrags ist es zu zeigen, wie sich die veränderte Sicht auf Kulturlandschaft manifestiert und welche Konsequenzen sich daraus für die wissenschaftliche Beschäftigung mit Kulturlandschaft ergeben. Im Mittelpunkt stehen sozialwissenschaftliche Zugänge und der Mehrwert, den sie im Vergleich und in Ergänzung zu bisherigen Forschungsansätzen bieten.

Dazu soll zunächst die Kulturlandschaftsdebatte, die aktuell in der Raumentwicklungspolitik geführt wird, anhand ausgewählter Meilensteine nachgezeichnet werden. Daran anknüpfend wird die Notwendigkeit erörtert, die Kulturlandschaftsforschung um neue Zugänge zu erweitern. Mit der Diskurs-, der Institutionen- und der Governance-Forschung werden beispielhaft sozialwissenschaftliche Ansätze vorgestellt, die verstärkt auf die gesellschaftliche Konstituierung von Kulturlandschaft rekurrieren und sich daher mit dem veränderten Interesse von Politik und Praxis an Kulturlandschaft verbinden lassen. Schließlich werden Schlussfolgerun-

gen für die zukünftige thematische Ausrichtung der raumwissenschaftlichen Forschung zu Kulturlandschaft und für kulturlandschaftsrelevante Politikfelder formuliert.

Der Beitrag stellt die Schriftfassung eines Vortrags dar, den die Autoren im Rahmen des Deutschen Geographentags im September 2007 in Bayreuth gehalten haben.

## **2 Meilensteine der aktuellen Kulturlandschaftsdebatte in der Raumentwicklungspolitik**

Der Terminus „Kulturlandschaft“ ist in den letzten Jahren ein eminent politischer Begriff geworden, der zunehmend Eingang in Gesetzestexte und programmatische Dokumente der Raumentwicklungspolitik gefunden hat. Er wurde 1998 erstmals in das Raumordnungsgesetz (ROG) übernommen. In § 2 Abs. 2 Nr. 13 Satz 2 ROG heißt es: „Die gewachsenen Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“ Auch das Bundesnaturschutzgesetz (§ 2 Abs. 1 Satz 14 BNATSCHG) enthält einen Grundsatz, der den Erhalt historischer Kulturlandschaften und -landschaftsteile fordert.

Die zitierten Grundsätze der Raumordnung und des Naturschutzes verweisen auf ein schutzorientiertes Kulturlandschaftsverständnis, welches im Kontext des traditionellen Heimatschutzes oder eines eng verstandenen Natur- und Denkmalschutzes seine institutionelle Heimat hat. Das dort verankerte romantische Idealbild einer „intakten“ Kulturlandschaft, womit in der Regel die klein gekammerte, ländliche Landschaft gemeint ist (SCHENK 2002), entfaltet in Deutschland eine hohe normative Wirkungskraft.

Für die raumpolitische Kulturlandschaftsdebatte in Deutschland haben europäische Dokumente innovative Impulse gesetzt: das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) aus dem Jahr 1999 und die Europäische Landschaftskonvention (ELK), ein von Deutschland nicht ratifiziertes Übereinkommen des Europarates aus dem Jahr 2000. Gemeinsam ist beiden Dokumenten, dass sie Kulturlandschaft verstärkt als ein regionales Entwicklungspotenzial interpretieren. So regt das EUREK einen „kreativen Umgang mit Kulturlandschaften“ und ihre „Inwertsetzung ... im Rahmen integrierter Raumentwicklungsstrategien“ an (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1999, 35f.). Die ELK betont in ihrer Landschaftsdefinition pointiert den Prozess der sozialen Konstitution von Landschaft: „‘Landscape’ means an area, as perceived by people, whose character is the result of the action and interaction of natural and/or human factors“ (COUNCIL OF EUROPE 2000, 1).

Sowohl das EUREK als auch die ELK verfolgen eine Kulturlandschaftsperspektive, die sich keinesfalls nur auf erhaltenswerte Raumausschnitte im ländlichen Raum konzentriert, sondern auch urbane und suburbane Bereiche oder „zerstörte“ Kulturlandschaften (z.B. Braunkohlefolgelandschaften) integriert. Nicht nur in diesem Argument ist die deutsche Ministerkonferenz für Raumordnung mit ihrem Beschluss der neuen „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ (BMVBS 2006) den innovativen Aspekten der europäischen Dokumente gefolgt. Der Auftrag der Raumordnung zur planerischen Gestaltung von Kulturlandschaften umfasst – dem Leitbild „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“ zufolge – die Förderung der regionalen Identifikation der

Bewohner mit ihrem Umfeld und die Etablierung kooperativer Ansätze eines qualitativen Regionalmanagements.

Im Vordergrund stehen damit nicht mehr nur einzelne Elemente der historischen Kulturlandschaft, sondern zugleich Kulturlandschaften als Handlungsräume einer aktiven, auf Kooperationsprozessen zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und -planungen beruhenden Regionalentwicklung (GAILING u. RÖHRING 2008). Zugleich wendet man sich verstärkt dem Menschen als Landnutzer, Konsument und Bewohner von Kulturlandschaften zu, indem Kulturlandschaften in ihrer jeweiligen Einmaligkeit als Identitätsräume und spezifische Bezugsräume regionaler Wertschöpfung anerkannt werden. Die raumpolitischen Debatten fokussieren damit aktuell insbesondere

- auf Kulturlandschaft als Wahrnehmungs- und Identitätsraum und daran anknüpfend
- auf Kulturlandschaft als Handlungs- und Kooperationsraum.

Im folgenden Kapitel werden Anforderungen an einen wissenschaftlichen Kulturlandschaftsbegriff formuliert, der dem veränderten planerisch-politischen Blick auf Kulturlandschaft Rechnung trägt. Dabei handelt es sich um einen reflexiv-konstruktivistischen Kulturlandschaftsbegriff.

### **3 Kulturlandschaftsbegriffe: Deskriptiv oder reflexiv-konstruktivistisch?**

In einer gedanklichen Traditionslinie, die sich bis ins 19. Jahrhundert zurückverfolgen lässt, wird Kulturlandschaft in Politik und Planungspraxis vor allem unter historischen und konservierenden Gesichtspunkten betrachtet. Daher ist es kein Zufall, dass die meisten kulturlandschaftsbezogenen Politikfelder den Wortbestandteil „-schutz“ enthalten wie etwa „Heimatschutz“, „Naturschutz“ und „Denkmalschutz“. An dieser Aufzählung ist zu erkennen, dass das Schutzanliegen unterschiedlichen Motiven entspringen kann: So wird beispielsweise aus ökologischer Sicht hervorgehoben, wie vielfältig und kleinteilig die mitteleuropäischen Agrarlandschaften im 18. und 19. Jahrhundert strukturiert waren und mit welcher geringer Intensität sie bewirtschaftet wurden. Dies hatte eine besonders hohe Vielfalt ökologischer Standortqualitäten sowie von Arten und Lebensgemeinschaften zur Folge. Daher wurden traditionell bewirtschaftete, nährstoffarme Gebiete wie zum Beispiel die Lüneburger Heide bereits frühzeitig unter Naturschutz gestellt.

Aus der Perspektive des Denkmalschutzes und der Kulturlandschaftspflege steht die kulturhistorische Bedeutung von Kulturlandschaft im Zentrum der Betrachtung. Bestimmte historische Landschaftselemente und -strukturen wie etwa Wegekreuze, Teiche, Bergwerke, Schneitelbäume und Hutewälder werden als schützenswerte Zeugnisse vergangener Epochen wahrgenommen. Die Agrarpolitik stellt ein weiteres kulturlandschaftsrelevantes Politikfeld dar. Hier ist der Begriff der „bäuerlichen Kulturlandschaft“ eng mit dem Ideal des bäuerlichen Familienbetriebs verbunden, in dem Menschen unterschiedlicher Generationen gemeinsam Nahrungsmittel erzeugen und gleichzeitig zur Pflege und zur Entwicklung vielfältiger, allgemein als schön wahrgenommener Landschaften beitragen.

Mit diesen etablierten kulturlandschaftsbezogenen Politikbereichen korrespondieren wissenschaftliche Zugänge zum Thema Kulturlandschaft. So werden in den

Agrarwissenschaften beispielsweise der Wandel von Bewirtschaftungsformen unter dem Druck von Globalisierung und Europäisierung (METERA 2001; WEIGER 2002) oder die Beiträge der Landwirtschaft zur Pflege und Erhaltung von Kulturlandschaften (HEUBUCH u. WAIZENEGGER 2003) untersucht. In ökologisch geprägten Studien wird hingegen das Vorkommen seltener oder aus Naturschutzsicht wertvoller Elemente wie etwa Ackerwildkräuter (WALDHARDT 2003), Streuobstwiesen (RIEXINGER 2005) und bestimmter Vogelarten (JENNY et al. 2005) in den Mittelpunkt gerückt.

In wissenschaftlichen Ansätzen, die lange Zeit die Kulturlandschaftsforschung geprägt haben und in weiten Teilen immer noch prägen, wird überwiegend mit einem deskriptiven Kulturlandschaftsbegriff gearbeitet. Das Forschungsinteresse richtet sich darauf,

- die Elemente, Strukturen und sonstigen Eigenschaften physischer Landschaften sowie

- die Faktoren und Prozesse des Landschaftswandels

zu erfassen und zu beschreiben. Der dabei zugrunde gelegte Kulturlandschaftsbegriff hat jedoch keinen rein deskriptiven, sondern implizit stets auch einen normativen Charakter: Nicht jede Landschaft wird als „Kulturlandschaft“ qualifiziert, sondern nur solche Landschaften oder Landschaftsausschnitte, die bestimmten Kriterien genügen. Allerdings existieren keine einheitlich definierten und allgemein akzeptierten Maßstäbe dafür, was als „Kulturlandschaft“ zu gelten hat.

Diesem deskriptiven und implizit normativen Kulturlandschaftsbegriff steht ein explizit normativer Kulturlandschaftsbegriff in der Sphäre von Politik und Planungspraxis gegenüber. Hier geht es darum, Ressourcen und gesellschaftliche Unterstützung für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung der Landschaften zu mobilisieren, die aus der jeweiligen Perspektive heraus – Naturschutz, Denkmalschutz, Agrarpolitik usw. – als besonders wichtig erscheinen.

Explizit normativ ist auch der Kulturlandschaftsbegriff, mit dem aktuell in Raumentwicklungspolitik und Raumordnung gearbeitet wird. Physisch ausgerichtete Landschaftsanalysen oder die Untersuchung landwirtschaftlicher Produktionssysteme interessieren in diesem Kontext allerdings höchstens am Rande. Stattdessen besteht ein großes Interesse an wissenschaftlich fundierten Antworten auf Fragen wie: Woran liegt es, dass bestimmte Räume als Kulturlandschaften wahrgenommen werden? Welche Wechselwirkungen bestehen zwischen kulturlandschaftlichem Bewusstsein und Alltagshandeln? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das Steuerungshandeln gesellschaftlicher Akteure? Sind neue Formen regionaler Kooperation erforderlich?

Will man sich mit diesen Fragen wissenschaftlich auseinandersetzen, so kann Kulturlandschaft nicht als etwas Gegebenes untersucht werden. Kulturlandschaft sollte vielmehr als ein Phänomen analysiert werden, das durch das Ineinandergreifen von individueller Wahrnehmung und sozialer Interaktion entsteht. Notwendig ist daher ein reflexiv-konstruktivistischer Kulturlandschaftsbegriff. Damit ist ein Begriffsverständnis gemeint, aus dem heraus die individuellen und sozialen Prozesse des Konstruierens und Konstituierens von Kulturlandschaft reflektiert werden (vgl. Abb. 1).

Welche sozialwissenschaftlichen Zugänge eignen sich dafür, einen solchen reflexiv-konstruktivistischen Kulturlandschaftsbegriff zu operationalisieren? – Potenziell kommen hier eine Reihe sozialwissenschaftlicher Ansätze in Frage, von denen drei in den folgenden Abschnitten exemplarisch vorgestellt werden. Die Auswahl impliziert nicht, dass andere Zugänge wenige relevant wären. Die Differenzierung in die grundlegenden Kategorien „Diskurse“, „Institutionen“ und „Governance“ findet sich jedoch in ähnlicher Form bei verschiedenen Autoren (vgl. z.B. FALUDI u. SALET 2000).

	<b>Traditionelles, eher schutzorientiertes Kulturlandschaftsverständnis</b>	<b>Aktuelles entwicklungsorientiertes Kulturlandschaftsverständnis</b>
<b>Politik und Planungspraxis</b>		
Typische Handlungsfelder (Beispiele)	Heimatschutz, Naturschutz, Denkmalschutz, Landschaftspflege	Raumentwicklungspolitik, Raumordnung, Landesplanung
Kulturlandschaftsbegriff	Explizit normativ	Explizit normativ
<b>Wissenschaft</b>		
Typische Zugänge (Beispiele)	Landschaftsökologie, Agrarwissenschaften, Archäologie, historische Geographie	Soziologie, Politikwissenschaften, Sozial- und Kulturgeographie
Kulturlandschaftsbegriff	Explizit zumeist deskriptiv, jedoch implizit stets auch normativ	Reflexiv-konstruktivistisch

Abb. 1: Traditionelles, eher schutzorientiertes und aktuelles entwicklungsorientiertes Kulturlandschaftsverständnis im Vergleich

## 4 Sozialwissenschaftliche Zugänge

### 4.1 Diskurse

Vereinfacht könnte man aus diskurstheoretischer Sicht postulieren, dass Kulturlandschaft das ist, was Menschen als solche bezeichnen. Doch was verbirgt sich hinter dem Begriff „Diskurs“?

Es existiert nicht „die“ Diskurstheorie schlechthin, sondern eine Vielzahl von „Diskursen über Diskurse“ und folglich ein breites Spektrum unterschiedlicher Diskursbegriffe (vgl. die Überblicksdarstellungen in KROGER u. WOOD 2000; RICHARDSON u. SHARP 2001). Eine einflussreiche Richtung der Diskurstheorie wurde durch FOUCAULT begründet. Der Diskursbegriff FOUCAULT'scher Prägung bezieht sich auf Kommunikation – also auf Zeichen und Aussagen – und darüber hinaus auf die Praktiken, durch die Diskurse produziert werden (FOUCAULT 1981, 74 u. 170f.). FOUCAULT war daran interessiert, wer von einem bestimmten Thema spricht. Außerdem interessierten ihn „die Orte und Gesichtspunkte, von denen aus man spricht, die Institutionen, die zum Sprechen anreizen und das Gesagte speichern und verbreiten“ (FOUCAULT 1983, 21).

Diskursanalytische Forschungsansätze beruhen auf einer Reihe von Gemeinsamkeiten. Eine gemeinsame Grundannahme lautet, dass Realität erst durch Sprache entsteht. In unserem Bewusstsein existiert die Welt nur insoweit, als wir uns Bilder und Begriffe von ihr machen. Der Sprache und dem Diskurs wird also ganz allgemein eine wirklichkeitskonstituierende Eigenschaft attribuiert (FISCHER 2003, viii u. 61; KELLER et al. 2003, 10; KROGER u. WOOD 2000, 4). Mit Blick auf gesellschaftliche Veränderungs- und Entscheidungsprozesse wird davon ausgegangen, dass sich sozialer Wandel und veränderte Kommunikation gegenseitig beeinflussen. Folglich können soziale Praktiken über Sprache und Kommunikationsmuster verändert werden (RICHARDSON u. SHARP 2001, 198). Diskurse und die Slogans („story lines“), Symbole und Zeichen, die aus ihnen heraus produziert werden, können auch die Interessen und die Identität von Menschen beeinflussen und fragmentierte Akteure zu Koalitionen vereinen (HAJER u. VERSTEEG 2005, 182f.).

Eine zweite gemeinsame Grundannahme der Diskursforschung lautet, dass sich in Diskursen Ideen, Weltanschauungen, „frames“ (REIN u. SCHÖN 1994, 23) oder Deutungsmuster (KELLER 2005, 132) manifestieren. Ein Diskurs stellt „ein spezifisches Ensemble von Ideen, Konzepten und Kategorisierungen dar, die durch bestimmte Handlungen produziert, reproduziert und transformiert werden“ (HAJER 1995, 44). Jeder Gegenstand, jedes Thema kann jedoch immer auch ganz anders verhandelt und bewertet werden. In Diskursanalysen wird daher die Kontext- und Perspektivgebundenheit von Problembeschreibungen und -deutungen betont. Untersucht wird, „wie das Soziale konkret diskursiv geschaffen wird“ und „wie es anders geschaffen werden könnte“ (ANDERSEN 2006, 103).

Wenn der Diskursforscher die Kontingenz jeglichen Wissens betont, kommt er nicht umhin, sich auch die Beschränktheit der eigenen Weltansicht bewusst zu machen. Indem er Diskurse rekonstruiert, trägt der Wissenschaftler ebenfalls zur sozialen Konstruktion von Wirklichkeit bei. Eine Diskursanalyse kann mehr oder weniger überzeugend und schlüssig sein. Sie kann aber nicht beliebig von anderen Wissenschaftlern reproduziert werden, da sie stets auf subjektiven Auswahl- und Bewertungsschritten beruht. Folglich besagt eine Prämisse der Diskursforschung, dass der Analytiker untrennbar mit den sozialen Kontexten verbunden ist, die er untersucht (ANDERSEN 2006, 98; KELLER et al. 2003, 11; RICHARDSON u. SHARP 2001, 194).

Ein Grundinteresse, das viele Diskursforscher teilen, richtet sich auf die dialektischen Beziehungen zwischen Diskurs und Macht. Diskurse werden sowohl als Instrumente wie als Effekte der Macht gesehen; Diskurse können Macht produzieren und befördern, aber auch unterminieren, zersetzen und zerstören; eine Machtstrategie kann sich unterschiedlicher Diskurse bedienen, und ein Diskurs kann für unterschiedliche Machtstrategien genutzt werden (FOUCAULT 1983, 115–123). Die den Diskurs konstituierenden Regeln bestimmen, wer am Diskurs teilnehmen darf und wer nicht, welche Wirklichkeitsdefinitionen zulässig sind und welche ausgeschlossen werden. Die Herrschaft über Diskurse stellt eine Form dar, die Selbstwahrnehmung einer Gesellschaft und deren Veränderung zu kontrollieren. Diskursstrukturen sind folglich Machtstrukturen (BLATTER et al. 2006, 52; FOUCAULT 1983, 46, 86 u. 120; KELLER 2003, 207). Aus diskurstheoretischer Sicht beruht daher beispielsweise die Macht von Kulturlandschaftsexperten nicht auf ihrem

Wissen und ihrem Informationsvorsprung, sondern auf ihrer Fähigkeit,

- die Themen, über die in Politik und Planungspraxis gesprochen wird, und
  - die Art und Weise, wie das geschieht,
- zu beeinflussen und zu legitimieren (vgl. FISCHER 2003, 45).

Welchen prinzipiellen Erkenntnisgewinn bietet die Diskursforschung für den Umgang mit Kulturlandschaft? – Zwei Aspekte sind hier von Bedeutung. Zum einen hat jede Diskursanalyse deskriptiven Charakter. Sie stellt „die systematische Beschreibung eines Diskurses als Objekt“ (FOUCAULT 1981, 200) dar. In kulturlandschaftsbezogenen Diskursanalysen ist demnach typischerweise danach zu fragen,

- wie neue Kulturlandschaftsdiskurse entstehen und wie sie sich im Laufe der Zeit verändern und gegenseitig beeinflussen, zum Beispiel der neue raumentwicklungspolitische Kulturlandschaftsdiskurs und die eher traditionellen Landschaftsschutz-Diskurse,
- wie sich thematisch verwandte Kulturlandschaftsdiskurse unter unterschiedlichen Kontextbedingungen und auf unterschiedlichen räumlichen Maßstabsebenen entwickeln,
- wie einzelne Kulturlandschaftsdiskurse hegemonial werden,
- welche Akteure bestimmte Kulturlandschaftsdiskurse und Subdiskurse produzieren und welche zum Teil unerwarteten Koalitionen und kollektiven Identitäten dabei entstehen,
- mit welchen sprachlichen Mitteln und diskursiven Praktiken versucht wird, Diskurse zu beeinflussen, etwa durch den gezielten Einsatz von Metaphern und räumlich-visuellen Abstraktionen, und
- welche unausgesprochenen Werte und Deutungsmuster in Kulturlandschaftsdiskursen zum Ausdruck kommen und welche Gegensätze auf dieser Ebene bestehen (vgl. HAJER 1995; LEIBENATH u. DARBI 2007; YANOW 2000, 20).

Zum anderen können die in Diskursanalysen gewonnenen Erkenntnisse zur Grundlage von Politikberatung werden. Scheinbar unlösbare landschaftliche Konflikte können eher einer Lösung zugeführt werden, wenn die zugrundeliegenden Wertkonflikte aufgedeckt und thematisiert werden. Aufgabe einer solchen „frame-reflective consultation“ (REIN u. SCHÖN 1994, 195) ist es, den Akteuren zu helfen, die Perspektive des Gegenübers einzunehmen und ein „reframing“ in der Weise vorzunehmen, dass unterschiedliche Perspektiven auf die Kulturlandschaft miteinander in Einklang gebracht werden. Aufgedeckt und angesprochen werden können in Diskursanalysen aber auch ungleiche Machtverteilungen und die ungleiche Teilhabe an Diskursen (RICHARDSON u. SHARP 2001, 196). Diskursanalysen können daher denjenigen Akteuren wichtige Anhaltspunkte liefern, die daran interessiert sind, Planungs- und Entscheidungsprozesse partizipativ und fair zu gestalten (YANOW 2000, 18).

#### 4.2 Institutionen

Sozialwissenschaftliche Institutionenforschung lenkt den Blick auf allgemein anerkannte Regeln, welche die Basis der verlässlichen Verhaltensmuster von Akteuren bilden. Institutionen umfassen gesellschaftliche Normen, rechtliche

Regelungen und Verteilungssysteme, etablierte Verfahren sowie Handlungs- und Beziehungsmuster (MAYNTZ u. SCHARPF 1995; SCOTT 2001). Dabei wirken formelle, kodifizierte Regelsysteme wie Gesetze und administrative Verfahrensregeln und informelle, nicht-kodifizierte Regelsysteme wie Traditionen, kulturell vermittelte Werte sowie Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster zusammen (NORTH 1990; DIETL 1993). Dieses Institutionenverständnis unterscheidet sich vom alltäglichen Sprachgebrauch, Institutionen mit Organisationen gleichzusetzen.

Die Kulturlandschaft wird von vielfältigen, menschliches Verhalten beeinflussenden Regelungen tangiert. Aus institutionentheoretischer Perspektive ist die Kulturlandschaft weitgehend das Nebenprodukt (SIEFERLE 2003) unterschiedlicher Institutionen, die auf sektorale Zielstellungen ausgerichtet sind und auf die Wahrnehmung und gesellschaftliche Bewertung der Kulturlandschaftselemente und -bestandteile einwirken. Für den Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft kann aufgrund seiner ausgeprägten Heterogenität und Multifunktionalität kein eigenständiges Institutionensystem existieren (APOLINARSKI et al. 2006).

Vielmehr sind angesichts der vielschichtigen institutionellen Verflechtungs- und Konkurrenzbeziehungen Probleme institutioneller Interaktion (die sog. „problems of institutional interplay“ nach YOUNG 2002) für den gesellschaftlichen Umgang mit Kulturlandschaft charakteristisch. Die dabei wirksamen Institutionensysteme können unter den Aspekten der Zielfdivergenz sowie der sich daraus ergebenden Werte und Handlungsorientierungen grundsätzlich zwei Gruppen zugeordnet werden: Institutionensystemen mit einer stärkeren Schutzorientierung (insbesondere Natur- und Denkmalschutz) sowie Institutionensystemen mit einer stärkeren Nutzungsorientierung (z.B. Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus). Das Institutionensystem der Raumordnung hat eine vermittelnde Funktion zwischen schutz- und nutzungsorientierten Institutionensystemen inne. In formell institutionalisierten Arrangements mit ihren sektoralisierten Zuständigkeiten spiegeln sich – quasi als „bureaucratic landscapes“ (THOMAS 2003) – die divergierenden Interessen mit Kulturlandschaftsbezug wider.

Die Raumbezüge institutionell gebundenen Handelns mit kulturlandschaftlichen Wirkungen stimmen aufgrund ihrer Orientierung an unterschiedlichen politisch-administrativ definierten Handlungsräumen selten überein. Es können Probleme der institutionellen Passfähigkeit („problems of institutional fit“ nach YOUNG 2002) zwischen Institutionen und damit zusammenhängende Probleme der räumlichen Passfähigkeit („problems of spatial fit“ nach MOSS 2003) zwischen naturräumlichen und kulturräumlichen Ebenen einerseits sowie zwischen verschiedenen administrativen Einheiten andererseits unterschieden werden. Problematisch ist dabei, dass die sektoralen Institutionensysteme in der Regel eigene Handlungsräume ausprägen und es folglich zu Überlappungen und Inkongruenzen kommt. So konkurrieren in ein und demselben Raum häufig Großschutzgebiete, Handlungsräume der integrierten ländlichen Entwicklung (z.B. LEADER-Regionen) und Tourismusregionen miteinander, die alle in spezifischer Weise auf die unscharfen natur-, kultur- und identitätsräumlich determinierten Grenzen einer Kulturlandschaft Bezug nehmen.

Kulturlandschaft ist aufgrund ihrer Heterogenität und Multifunktionalität ein komplex konstituiertes Handlungsfeld. Die Institutionensysteme wirken dabei mit



jeweils eigenen Wertmaßstäben, Leitbildern und stabilen, oft persistenten Verhaltensmustern – mithin mit sektoralen informellen Institutionen. Divergenzen und Komplementaritäten zwischen den sektoralen Wertmaßstäben bilden wichtige Ausgangspunkte für kulturlandschaftsbezogene Konflikte beziehungsweise für Möglichkeiten, die kulturell kodierten Spezifika und Alleinstellungsmerkmale der Kulturlandschaft als Handlungsressourcen in regionalen Entwicklungsprozessen zu nutzen. Auch das Kulturlandschaftsverständnis ist eine informelle Institution, denn Denkmalschutz, Naturschutz, Agrarpolitik und Raumordnung arbeiten mit eigenen normativen Begriffsinterpretationen, die jeweils ihren Umgang mit Kulturlandschaft beeinflussen. Neben sektoralen Wertmaßstäben, Leitbildern und Verhaltensmustern sowie den Deutungen des Terminus Kulturlandschaft sind weitere informelle Institutionen wirksam, deren Ausprägungen regional differenziert sind und denen eine herausragende Bedeutung zukommt: Kulturlandschaftsrepräsentationen und -images sowie Ausprägungen regionaler Identitäten. Es ist zu postulieren, dass von einer Kulturlandschaft über drei verschiedene Modi identitätsstiftende Wirkungen ausgehen, die im Sinne von GÖHLER (1996) als „identifikatorische Institutionen“ wirksam werden:

- über kollektive Bezüge zu den physisch-materiellen Strukturen der Kulturlandschaft (z.B. in ihrer Relevanz als regional bedeutsame Symbole),
- über die kulturell kodierten Muster der Landschaftswahrnehmung und die damit verbundenen Images und Repräsentationen der Kulturlandschaft sowie
- über die aufgrund der Multifunktionalität der Kulturlandschaft bestehende Interaktion rivalisierender Perspektiven.

GRABHER (1994, 103) führt in Bezug auf den letztgenannten Aspekt aus, dass regionale Identität nicht als ein intentionales Produkt einer folkloristischen Neustilisierung regionaler Traditionen oder einer verbindlichen Verpflichtung konsensualer Problemlösung entsteht, sondern durch kommunikative Formen von Konflikt und Ambiguität. Daraus erwachsen Potenziale für reflexive Formen von Identität.

### 4.3 Governance

Eine analytische Trennung zwischen handlungsleitenden Strukturen, also den Institutionen, und dem Handeln selbst ist möglich, wird aber den empirischen Untersuchungsgegenständen der Sozialwissenschaften nicht gerecht. Struktur („structure“) und Handeln („agency“) stehen vielmehr in einem dialektischen Verhältnis zueinander, denn gesellschaftliche Strukturen sind gleichzeitig Medium und Produkt individuellen und kollektiven Handelns (GIDDENS 1984; VATN 2005). Analysen zur Governance, verstanden als institutionelle Steuerung (SCHUPPERT 2005), ergänzen folglich sinnvoll eine institutionentheoretische Perspektive auf Kulturlandschaft, weil sie die Beweggründe und Muster kollektiven Handelns thematisieren.

Die heterogene Governance-Debatte in den Politik- und Sozialwissenschaften reflektiert die gewandelte Realität gesellschaftlicher Steuerung. Anknüpfend an MAYNTZ (2005) ist nicht davon auszugehen, dass mit dem Aufkommen dieser Debatte ein Paradigmenwechsel verbunden ist. Allerdings wird durch die Governance-Forschung eine neue, veränderte Perspektive eingenommen, das heißt das Augenmerk richtet sich auf andere Aspekte der Wirklichkeit. Durch diese

Akzentverschiebung entstehen gleichzeitig andere Fragen als in der Steuerungstheorie: Während die Steuerungstheorie ihren Blick auf das politisch-administrative System richtet und eine klare Trennung zwischen Steuerungssubjekt und -objekt kennt, verschwindet mit der Governance-Forschung eben diese Differenzierung. Die Governance-Debatte lenkt den Blick auf neue Phänomene und Aspekte der Wirklichkeit in sich verändernden gesellschaftlichen Zusammenhängen. Zu diesen sich wandelnden Kontextbedingungen gehört neben der Veränderung und dem Versagen von hierarchischem Staat und/oder Markt insbesondere die Rekonfiguration des Staates im Rahmen einer neuen „Multilevel-Governance“ (BENZ 2004; MARKS et al. 1996).

Das Governance-Konzept bietet sich an, um die vielfältigen neuen Aspekte der Wirklichkeit besser beschreiben und erfassen zu können. Es stehen sich bei der Verwendung des Governance-Begriffs zwei grundlegende Positionen gegenüber: Entweder wird Governance als „generischer Grundlagenbegriff“ (BLATTER 2005, 121) verwendet, der alle Formen der Handlungskoordination umfasst (MAYNTZ 2005), oder er wird als – zumindest latent – normativer Terminus genutzt. Governance lässt sich im zweiten Fall als eine spezielle Steuerungs- oder auch Regulationsform verstehen, die auf Markt- und Staatsversagen reagiert und entsprechende Lücken schließt. Dies geschieht über die Einbeziehung semi-öffentlicher und privater Akteure und in Form von netzwerkartigen Interaktionsmustern (KEIM 2003).

Governance-Forschung untersucht Formen des Managements von Interdependenzen und Inkongruenzen zwischen individuellen und kollektiven Akteuren und thematisiert folglich die Problemlagen interpersonalen und kollektiven Handelns. Für Kulturlandschaften ist dabei häufig die regionale Handlungsebene wesentlich. Das Entstehen kulturlandschaftlicher Handlungsräume ist eine neue Aufgabe für die Erforschung von „Regional Governance“, denn es ist zunehmend zu beobachten, dass Kulturlandschaften im Rahmen von qualitativen identitätsbasierten Regionalisierungsprozessen zu Handlungsräumen werden (FÜRST et al. 2008). Kulturlandschaftliche Handlungsräume werden durch kollektives und interpersonales Handeln konstituiert. Beispiele für kulturlandschaftliche Handlungsräume sind Großschutzgebiete (Naturparke, Biosphärenreservate, Nationalparke), Regionalparks als Handlungsräume eines landschaftsbezogenen Regionalmanagements in Stadtregionen, Kulturlandschaften des UNESCO-Welterbes sowie Vereinsnetzwerke und Regionalinitiativen, die auf der Ebene einer Kulturlandschaft agieren.

Die Entwicklung kulturlandschaftlicher Handlungsräume ist nicht zu verwechseln mit einer sektoralen administrativen Fachaufgabe, die im klassischen Handlungsmodus eines hierarchisch agierenden Staates gelöst werden kann. Aufgrund der Komplexität des Handlungsfeldes Kulturlandschaft können vielmehr folgende Voraussetzungen kulturlandschaftlicher Governance festgehalten werden:

- das Vorhandensein eines kollektiven Akteurs oder einer Organisation (z.B. eine Naturparkverwaltung, ein Regionalparkverein oder eine Kulturlandschaftsstiftung), welche die Handlungsressourcen individueller oder weiterer kollektiver Akteure im Sinne der Entwicklung des kulturlandschaftlichen Handlungsraums zusammenführt und das Management der Interdependenzen und Inkongruenzen übernimmt,

- die Überschreitung organisationaler Grenzen, denn die Entwicklung der Kulturlandschaft bedarf – über organisatorische Kerne hinaus – der Kooperation mit vielfältigen gesellschaftlichen Akteuren (z.B. Landnutzern, Tourismusangebietern, Fachbehörden) und
- die Überschreitung administrativer Grenzen, denn wie jede „Regional Governance“ ist auch kulturlandschaftliche Governance nicht ausschließlich an eine Kommune gebunden und erfordert interkommunale oder in besonderen Fällen sogar länder- oder staatsgrenzüberschreitende Kooperation.

Kulturlandschaftliche Governance ist stets eingebettet in eine „Multilevel-Governance“ (BENZ 2004), also in die Mehrebenenstruktur des Staates und der Gesellschaft. Es existieren einerseits zentrale Akteurs- und Institutionensysteme auf supranationaler, nationalstaatlicher oder Landesebene, die auf die regionale Ebene einer Kulturlandschaft einwirken, andererseits werden auf der dezentralen Ebene im Alltags- und Steuerungshandeln konkrete Entscheidungen zur Nutzung, zur Gestaltung oder zum Schutz einer Kulturlandschaft getroffen. Ein weiteres Kennzeichen kulturlandschaftlicher Governance ist die besondere Bezugnahme auf informelle Institutionen wie zum Beispiel auf Ausprägungen regionaler Identitäten, Kulturlandschaftsimages und -repräsentationen. Regionalmarketing, Imageproduktion und die Beeinflussung regionaler Identifikationsprozesse als „dramaturgisches bzw. identifikatorisches Handeln“ (BLATTER 2005) gewinnen dabei gegenüber einem klassischen formellen Staatshandeln an Bedeutung. Dies verdeutlicht das gewachsene Gewicht informeller Institutionen in regionalen Governance-Prozessen gegenüber formellen Institutionen wie Verwaltungsverfahren oder gesetzlich normierten Plänen und Programmen.

Kulturlandschaft ist als Identitäts- und Wahrnehmungsraum direkt an individuelle und kollektive Akteure gebunden. Governance auf der Ebene kulturlandschaftlicher Handlungsräume bedarf daher einer Einbeziehung kulturlandschaftsrelevanter Akteure der Zivilgesellschaft, ökonomisch motivierter Akteure oder der öffentlichen Hand.

## **5 Schlussfolgerungen**

### *5.1 Schlussfolgerungen für die raumwissenschaftliche Forschung und Zusammenschau der Ansätze*

Diskurs-, Institutionen- und Governance-Forschung stellen sozialwissenschaftliche Ansätze dar, die jeweils ein eigenes Ensemble von Begriffen und Theorien beinhalten und somit eigenständige Perspektiven bilden. Andererseits ist die Unterscheidung in gewisser Weise willkürlich, weil alle drei Perspektiven zusammenhängen und einander ergänzen. So ist es beispielweise in praxisorientierten Diskursanalysen FOUCAULT'scher Prägung unerlässlich, Institutionen, Akteure und Interaktionen zu berücksichtigen. Die wechselseitigen Beeinflussungen von Struktur und Handeln oder auch von Diskursen und Institutionen stellen klassische sozialwissenschaftliche Forschungsgegenstände dar. Verschiedene Autoren haben theoretische Rahmenkonzepte vorgeschlagen, die eine Integration von

- Governance-Forschung auf der einen Seite und Institutionen- und Diskursforschung auf der anderen Seite (z.B. KOPPENJAN u. KLIJN 2004) beziehungsweise von

– inhaltlich-thematischer Substanz, verstanden als „policy discourse“, und Organisation im Sinne von „policy coalitions“, „power and resources“ und „rules of the game“ (VAN TATENHOVE et al. 2000) ermöglichen (vgl. auch RISSE 2002) und demnach für die Kulturlandschaftsforschung fruchtbar zu machen sind.

Vielversprechend dürfte der Versuch sein, konstruktivistisch inspirierte sozialwissenschaftliche Forschungsansätze wie die oben vorgestellten mit positivistischen – zum Beispiel ökologischen oder landschaftsstrukturellen Ansätzen – zu kombinieren. Dies führt zunächst unweigerlich zu Inkonsistenzen und logischen Brüchen, weil unterschiedliche Forschungsgegenstände im Zentrum stehen: Hier Kulturlandschaften als physische Ausschnitte der Erdoberfläche und dort Kulturlandschaft als immaterielles Wahrnehmungs-, Identifikations- und Kommunikationsprodukt. Nach Meinung der Verfasser existiert jedoch diesbezüglich gewissermaßen ein Kontinuum sozialwissenschaftlicher Forschungsansätze. Einen eher radikalen Standpunkt vertritt Andersen, der mit Blick auf Diskursanalysen von Beobachtungen zweiter Ordnung spricht und damit das „Beobachten von Beobachten“ (ANDERSEN 2006, 99) meint. Im Bereich der Institutionen- und Governance-Forschung, aber teilweise auch in Diskursanalysen ist es jedoch möglich und erstrebenswert, die Beziehungen zwischen der sozialen, kognitiven und der physischen Sphäre zu beleuchten.

Positivistische und konstruktivistische Ansätze der Kulturlandschaftsforschung können integriert werden, indem man aus sozialwissenschaftlicher Sicht untersucht, welche Aussagen Naturwissenschaftler oder Ökonomen, aber auch Planer und andere Experten über Kulturlandschaft treffen, unter welchen institutionellen Rahmenbedingungen dies geschieht, inwieweit dabei berufsspezifische Identifikationen und Prägungen zum Tragen kommen oder wie sich Kulturlandschaftsexperten über die Grenzen sektoraler Institutionensysteme hinweg vernetzen (vgl. z.B. HAAS 1992).

Daran knüpft sich allerdings die Empfehlung an, nicht nur zu analysieren, wie Kulturlandschaft von Wissenschaftlern und Experten konstituiert wird, sondern welche anderen und möglicherweise konkurrierenden Vorstellungen von Kulturlandschaft es im Einzelfall gibt. Dabei ist an Bewohner, Eigentümer, Nutzer und gelegentliche Besucher eines Raums zu denken sowie an die vielen möglichen Unterkategorien, die sich aus Eigenschaften wie Alter, Geschlecht oder Beruf ergeben. Darüber ist wenig bekannt, wenngleich verschiedene Studien darauf hindeuten, dass (Natur-)Wissenschaftler und normale Bürger begriffliche Kategorien wie „Umwelt“ oder „Landschaft“ mit ganz unterschiedlichen Inhalten füllen (vgl. z.B. URRY u. MACNAGHTEN 1998). Desweiteren wäre nach den institutionellen Regeln und Ausschlussmechanismen zu fragen, die dazu führen, dass in konkreten Situationen nur ganz bestimmte Ansichten über Kulturlandschaft geäußert werden (können) und dass zumeist auch nur ein Teil dieser artikulierten Perspektiven als zulässig angesehen wird (vgl. KORTHALS 2008).

Dies führt zur letzten forschungspraktischen Schlussfolgerung, bei der es um Prozesse der Planung und des Managements von „Kulturlandschaften“ geht. Neben gesetzlich formalisierten Planungsinstrumenten wie etwa der Landschaftsplanung gibt es eine Vielzahl informeller Ansätze, die auf die physische Veränderung von Landschaften, aber insbesondere auch auf die Veränderung landschaftsbezogener

Wahrnehmungs- und Handlungsmuster zielen. Oftmals wird dabei versucht, mit Mitteln der Kommunikation einen Wechsel hin zu Paradigmen wie „nachhaltige Regionalentwicklung“, „regionale Kooperation“ oder „sanfter Tourismus“ herbeizuführen. Dies gilt für

- die Einrichtung von Großschutzgebieten auf Flächen, die vorher land- und forstwirtschaftlich oder militärisch genutzt wurden (Beispiel: Nationalpark Hainich im westlichen Thüringen),
- die Ästhetisierung und Umdeutung von Industrie- und Bergbaufolgelandschaften (Beispiel: Internationale Bauausstellung Fürst-Pückler-Land in der Niederlausitz) oder
- die Neudefinition regionaler Handlungsräume aufgrund landschaftlicher und architektonischer Merkmale (Beispiel: Umgebndeland im deutsch-polnisch-tschechischen Dreiländereck).

Mit Blick auf diese und ähnliche Beispiele wäre zu fragen, welche Strategien die Initiatoren und Promotoren der jeweiligen Wandlungsprozesse anwenden, inwieweit sie damit erfolgreich sind und in welchem Maße rivalisierende Perspektiven berücksichtigt werden.

### *5.2 Schlussfolgerungen für Planung und Politik*

Die erweiterte sozialwissenschaftliche Perspektive auf Kulturlandschaft favorisiert im Zusammenspiel mit den innovativen Anforderungen der eingangs vorgestellten programmatischen Dokumente neue Ansätze einer regionalen Kulturlandschaftspolitik. Eine konsequente Anerkennung der gesellschaftlichen Konstitution der Kulturlandschaft als Residualprodukt menschlicher Nutzungen und soziale Konstruktion, die in Diskursen, Wahrnehmungsmustern, Images und Ausprägungen regionalen Bewusstseins reproduziert wird, sollte Folgen für kulturlandschaftsrelevante Planungs- und Politikansätze haben.

Regionale Kulturlandschaftspolitik ist eine Aufgabe einer intersektoral und multifunktional ausgerichteten Raumentwicklung, die nicht nur als Angelegenheit öffentlicher Planungsträger verstanden werden kann. Dem Engagement privater und intermediärer Akteure als Produzenten, Nutzer und identitätsräumliche Rezipienten der Kulturlandschaft kommt eine wichtige Rolle zu. Regionalmanagement, die Zusammenführung der Ansprüche sektoraler Fachpolitiken sowie die Integration zivilgesellschaftlichen Engagements und des Handelns von Landnutzern in regionale Entwicklungsprozesse sind wesentliche Innovationsfaktoren für eine Kulturlandschaftspolitik, die die gesellschaftliche Konstitution der Kulturlandschaft ernst nimmt. Zivilgesellschaftliche Organisationen (z.B. Bürgerinitiativen, Vereine, Stiftungen, kulturlandschaftsbezogene Akteursnetzwerke) sollten als Ausgangspunkte regionaler Kulturlandschaftspolitik eingebunden werden. Hierbei sind auch Projekte der „Bewusstseinsbildung“ und des Regionalmarketings von Relevanz (vgl. BMVBS u. BBR 2007).

Der aktive Umgang mit Kulturlandschaften ist eine Aufgabe der Raumentwicklung, die integrierte, vernetzte und akteursorientierte Handlungsansätze erfordert. Anders als andere Aufgaben der Raumentwicklung betonen Ansätze der Kulturlandschaftsgestaltung regionale Identitäten, Qualitäten und Alleinstellungsmerkmale und streben an, ihnen den Charakter von Potenzialen regionaler Entwicklung zu

verleihen. Bei aller Befürwortung holistischer und gesellschaftlich verankerter Perspektiven auf Kulturlandschaft und ihrer Berücksichtigung in Politikansätzen sollte man zugleich nicht dem Trugschluss unterliegen, Kulturlandschaftsentwicklung sei direkt steuer- oder planbar. Folgende Restriktionen einer integrierten regionalen Kulturlandschaftspolitik sind zu konstatieren:

- Landnutzer und andere die Kulturlandschaft prägende Akteure entsprechen in ihren Handlungsorientierungen nicht a priori den öffentlichen Zielen einer regionalen Kulturlandschaftsgestaltung.
- Kulturlandschaften sind keine Behälterräume, denen ohne Weiteres ein „künstliches“ Image gegeben werden kann. Ausprägungen regionaler Identitäten und Diskurse entziehen sich einer direkten Steuerung. Einheitliche Ausprägungen regionaler Identität sind zudem angesichts von Mehrheits- und Minderheitsidentitäten in fragmentierten Gesellschaften nicht vorauszusetzen.
- Integrierte Ansätze wie die Raumordnung werden stets von sektoralen Institutionen und Politikfeldern (z.B. der Agrarpolitik, der Energiepolitik und des Naturschutzes) restringiert.

Wenn die Raumordnung – wie in den Leitbildern und Handlungsstrategien der Raumentwicklung angekündigt – sich dem Thema einer regionalen Kulturlandschaftsgestaltung verstärkt widmet, so wird sie auf bereits bestehende kulturlandschaftliche Handlungsräume treffen, die andere Institutionensysteme (z.B. der Naturschutz oder die Agrarpolitik) institutionalisiert haben. Solche multiplen, in verschiedenen Dimensionen ausdifferenzierten und überlappenden Interaktionsarenen entsprechen den komplexen Realitäten kulturlandschaftlicher Governance. Die Beispiele der Internationalen Bauausstellungen im Ruhrgebiet und in der Niederlausitz zeigen zugleich, dass sehr wohl mit gewissem Erfolg mit den Mitteln der Regionalentwicklung versucht werden kann, etablierte Kulturlandschaftsimages und -metaphern in Frage zu stellen und einen Diskurs über neue Bilder zu eröffnen.

Häufig wird mit Verweis auf den identitätsstiftenden Charakter der Kulturlandschaft postuliert, dass kulturlandschaftsbezogene Ziele generell dem Gemeinwohl dienen. Kulturlandschaften sind aber faktisch „Räume konkurrierender Gemeinwohlvorstellungen“ (MOSS et al. 2007, 33). Der Ansatz, Kulturlandschaft als ein soziales Konstrukt zu interpretieren, hinterfragt die Existenz eines einheitlichen kulturlandschaftsbezogenen Gemeinwohlverständnisses. Der Kulturlandschaftsbegriff und seine zunehmende Verwendung als Ausgangspunkt regionaler Entwicklungsprozesse bieten somit Anknüpfungspunkte für eine stärkere Prozeduralisierung und Akteursorientierung kulturlandschaftsrelevanter Politikansätze.

## Literatur

- ANDERSEN, N.Å. 2006: Diskursive analytische Strategien in der Verwaltungswissenschaft. In: NULLMEIER, F., J. BOGUMIL u. W. JANN (Hrsg.): Politik und Verwaltung. Wiesbaden, S. 91–120.
- APOLINARSKI, I., L. GAILING u. A. RÖHRING 2006: Kulturlandschaft als regionales Gemeinschaftsgut. Vom Kulturlandschaftsdilemma zum Kulturlandschaftsmanagement. In: MATTHIESEN, U., R. DANIELZYK, S. HEILAND u. S. TZSCHASCHEL (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven. Hannover, S. 81–98 (= Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, 228).

- BENZ, A. 2004: Multilevel Governance – Governance in Mehrebenensystemen. In: BENZ, A. (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. Wiesbaden, S. 125–146 (= Reihe Governance, 1).
- BLATTER, J. 2005: Metropolitan Governance in Deutschland: Normative, utilitaristische, kommunikative und dramaturgische Steuerungsansätze. In: *Swiss Political Science Review*, 11, H. 1, S. 119–155.
- BLATTER, J., F. JANNING u. C. WAGEMANN 2006: Qualitative Politikanalyse. Eine Einführung in Methoden und Forschungsansätze. Hagen.
- BMVBS 2006 (= Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung), Geschäftsstelle der Ministerkonferenz für Raumordnung (Hrsg.): Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland. Berlin.
- BMVBS (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) u. BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (Hrsg.) 2007: Regionale Kulturlandschaftsgestaltung. Neue Entwicklungsansätze und Handlungsoptionen für die Raumordnung. [http://www.bbr.bund.de/cIn\\_015/nn\\_23582/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2007/ON182007.html](http://www.bbr.bund.de/cIn_015/nn_23582/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2007/ON182007.html) (23.02.2010) (= BBR-Online-Publikation, 18/2007).
- BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege i.d.F. der Bekanntmachung vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666).
- COUNCIL OF EUROPE (Hrsg.) 2000: European Landscape Convention, Florence, 20.X.2000. <http://conventions.coe.int/Treaty/en/Treaties/Html/176.htm> (23.02.2004).
- DIETL, H. 1993: Institutionen und Zeit. Tübingen.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.) 1999: EUREK. Europäisches Raumentwicklungskonzept. Auf dem Wege zu einer räumlich ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Europäischen Union. Luxemburg.
- FALUDI, A. u. W. SALET 2000. Three Approaches to Strategic Spatial Planning. In: FALUDI, A. u. W. SALET (Hrsg.): The Revival of Strategic Planning. Amsterdam, S. 1–10.
- FISCHER, F. 2003: Reframing Public Policy. Discursive Politics and Deliberative Practices. Oxford.
- FOUCAULT, M. 1981: Archäologie des Wissens. Frankfurt a.M.
- FOUCAULT, M. 1983: Sexualität und Wahrheit: Der Wille zum Wissen. Frankfurt a.M.
- FÜRST, D. u. L. GAILING, K. POLLERMANN, A. RÖHRING (Hrsg.) 2008: Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft. Dortmund.
- GAILING, L. u. A. RÖHRING 2008. Kulturlandschaften als Handlungsräume der Regionalentwicklung. Implikationen des neuen Leitbildes zur Kulturlandschaftsgestaltung. In: *RaumPlanung*, 136, S. 5–10.
- GIDDENS, A. 1984: The Constitution of Society. Cambridge.
- GÖHLER, G. 1996: Institutions in Political Theory: Lessons for European Integration. In: ROMETSCH, D. u. W. WESSELS (Hrsg.): The European Union and Member States: Towards Institutional Fusion? Manchester, New York, S. 1–19.
- GRABHER, G. 1994: Lob der Verschwendung: Redundanz in der Regionalentwicklung; ein sozioökonomisches Plädoyer. Berlin.
- HAAS, P.M. 1992: Introduction: epistemic communities and international policy coordination. In: *International Organization*, 46, S. 1–35.
- HAJER, M. 1995: The Politics of Environmental Discourse: Ecological Modernization and the Policy Process. Oxford.
- HAJER, M. u. W. VERSTEEG 2005: A decade of discourse analysis of environmental politics: achievements, challenges, perspectives. In: *Journal of Environmental Policy and Planning*, 7, S. 175–184.

- HEUBUCH, M. u. E. WAIZENEGGER 2003: Kulturlandschaft ohne Kühe? – Landschaftspflege braucht Landwirtschaft! In: Kirche im ländlichen Raum: Ökumenisches Fragen und Handeln, 54, S. 29–33.
- JENNY, M., O. HOLZGANG u. N. ZBINDEN 2005: Das Rebhuhn – Symbol für eine artenreiche Kulturlandschaft. Sempach.
- KEIM, K.-D. 2003: Das Fenster zum Raum. Traktat über die Erforschung sozialräumlicher Transformation. Opladen.
- KELLER, R. 2003: Der Müll der Gesellschaft. Eine wissenssoziologische Diskursanalyse. In: KELLER, R., A. HIRSELAND, W. SCHNEIDER u. W. VIEHÖVER (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse: Forschungspraxis. Opladen, S. 197–232.
- KELLER, R. 2005: Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms. Opladen.
- KELLER, R., A. HIRSELAND, W. SCHNEIDER u. W. VIEHÖVER 2003: Die vielgestaltige Praxis der Diskursforschung – Eine Einführung. In: KELLER, R., A. HIRSELAND, W. SCHNEIDER u. W. VIEHÖVER (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse: Forschungspraxis. Opladen, S. 7–18.
- KOPPENJAN, J. u. E.-H. KLIJN 2004: Managing Uncertainties in Networks. London, New York.
- KORTHALS, M. 2008: Are Conflicts of Nature Distributive Conflicts? In: KEULARTZ, J. u. G. LEISTRA (Hrsg.): Legitimacy in European Nature Conservation Policy. Berlin, S. 251–255.
- KROGER, R.O. u. L.A. WOOD 2000: Doing discourse analysis. Methods for studying action in talk and text. Thousand Oaks, London, New Delhi.
- LEIBENATH, M. u. M. DARBI 2007: Kulturlandschaft als Thema grenzüberschreitender Kooperation? Ergebnisse einer empirischen Erhebung an Deutschlands Außengrenzen. In: RaumPlanung, 135, S. 277–281.
- MARKS, G., L. HOOGHE u. K. BLANK 1996: European Integration from the 1980s: State-Centric v. Multi-Level-Governance. In: Journal for Common Market Studies, 34, S. 341–378.
- MAYNTZ, R. 2005: Governance-Theory als fortentwickelte Steuerungstheorie? In: SCHUPPERT, G.F. (Hrsg.): Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien. Baden-Baden, S. 11–20 (= Schriften zur Governance-Forschung, 1).
- MAYNTZ, R. u. F.W. SCHARPF 1995: Der Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus. In: MAYNTZ, R. u. F.W. SCHARPF (Hrsg.): Gesellschaftliche Selbstregulung und politische Steuerung. Frankfurt a.M., S. 39–70.
- METERA, D. 2001: EU-Osterweiterung: Landwirtschaft im Wandel. In: Garten und Landschaft, 111, S. 36–37.
- MOSS, T. 2003: Solving Problems of 'Fit' at the Expense of Problems of 'Interplay'? The Spatial Reorganisation of Water Management Following the EU Water Framework Directive. In: BREIT, H., A. ENGELS, T. MOSS u. M. TROJA (Hrsg.): How Institutions Change. Perspectives on Social Learning in Global and Local Environmental Contexts. Opladen, S. 85–121.
- MOSS, T., R. GUDERMANN, A. RÖHRING, L. GAILING, I. APOLINARSKI, C. BERNHARDT 2007: Zum Verhältnis von Gemeinschaftsgütern und Gemeinwohl – Überlegungen aus raumwissenschaftlicher Perspektive. Erkner (= Working Paper des IRS).
- NORTH, D. 1990: Institutions, Institutional Change and Economic Performance. Cambridge.
- REIN, M. u. D.A. SCHÖN 1994: Frame Reflection: Resolving Intractable Policy Issues. New York.
- RICHARDSON, T. u. L. SHARP 2001: Reflections on Foucauldian discourse analysis in planning and environmental policy research. In: Journal of Environmental Policy and Planning, 3, S. 193–209.



- RIEXINGER, W.-D. 2005: Streuobstwiesen – gefährdeter Lebensraum der Kulturlandschaft. In: Schwäbische Heimat, 56, S. 267–269.
- RISSE, T. 2002: Constructivism and International Institutions: Towards Conversations Across Paradigms. In: KATZNELSON, I. u. H.V. MILNER (Hrsg.): Political Science: State of the Discipline. New York, London, S. 597–623.
- ROG: Raumordnungsgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081, 2102), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2833).
- SCHENK, W. 2002: „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“ – „getönte“ Leitbegriffe für aktuelle Konzepte geographischer Forschung und räumlicher Planung. In: Petermanns Geographische Mitteilungen, 146, H. 6, S. 6–13.
- SCHUPPERT, G.F. 2005: Governance im Spiegel der Wissenschaftsdisziplinen. In: SCHUPPERT, G.F. (Hrsg.): Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien. Baden-Baden, S. 371–469 (= Schriften zur Governance-Forschung, 1).
- SCOTT, W.R. 2001: Institutions and Organizations. 2nd Edition. Thousand Oaks, London, New Delhi (= Foundations for organizational science).
- SIEFERLE, R.P. 2003: Die totale Landschaft. In: OSWALD, F. u. N. SCHÜLLER. (Hrsg.): Neue Urbanität – das Verschmelzen von Stadt und Landschaft. Zürich, S. 59–76.
- THOMAS, C.W. 2003: Bureaucratic Landscapes. Interagency Cooperation and the Preservation of Biodiversity. Cambridge, London.
- URRY, J. u. P. MACNAGHTEN 1998: Contested Natures. London.
- VAN TATENHOVE, J., B. ARTS u. P. LEROY 2000: Policy Arrangements. In: VAN TATENHOVE, J., B. ARTS u. P. LEROY (Hrsg.): Political Modernisation and the Environment. The Renewal of Environmental Policy Arrangements. Dordrecht, S. 53–70.
- VATN, A. 2005: Institutions and the Environment. Cheltenham, Northampton.
- WALDHARDT, R. 2003: Die Bedeutung von Landnutzungsdynamik für die Vielfalt der Ackerwildkrautflora in einer peripheren Kulturlandschaft. In: Nova Acta Leopoldina, 87, S. 237–247.
- WEIGER, H. 2002: Die Landwirtschaft und damit auch die Kulturlandschaft in der Globalisierungsfalle? In: Bayerische Akademie Ländlicher Raum (Hrsg.): Freilichtmuseum oder Produktionsfaktor? Kulturlandschaft im Spannungsfeld gegensätzlicher Nutzungsinteressen. Dokumentation der Herbsttagung 2001. München, S. 10–17.
- YANOW, D. 2000: Conducting Interpretive Policy Analysis. Thousand Oaks, London, New Delhi.
- YOUNG, O. 2002: The Institutional Dimensions of Environmental Change. Fit, Interplay, Scale. Cambridge, London.